

**6. Sitzung vom Montag, 18. März 2019, 19.00 bis 20.55 Uhr, im ref. Kirchgemeindesaal**

---

<b>Anwesend:</b>	<b>Gemeinderat</b> 28 Mitglieder
	<b>Stadtrat</b> Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann Walter Baur Hanspeter Lienert Ruedi Menzi Andrea Spycher Virginia Locher, Stadträtin Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
<b>Entschuldigt:</b>	Pascal Sidler, Stadtschreiber-Stv.
<b>Vorsitz:</b>	Britta Müller-Ganz, Präsidentin
<b>Protokoll:</b>	Mark Hottinger, Ratssekretär-Stv.

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder.

Die Auszählung des Rates ergibt 28 Anwesende. **Das absolute Mehr beträgt somit 15.**

Die Ratsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



### **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2018
2. Interpellation von Claudia Forni namens der Grünen betr. Jugendpolitik – Begründung
3. Interpellation von Jörg Inhelder namens der BSB betr. Sportanlagen – Begründung
4. Postulat von Werner Oetiker und Mitunterzeichnenden betr. Förderung Velowege – Begründung
5. Interpellation von Jörg Inhelder namens der BSB betr. Gerichtsurteil wegen fristloser Kündigung – Antwort Stadtrat
6. Interpellation von Andres Bühler namens der BSB betr. schöne Begegnungszone – Antwort Stadtrat
7. Postulat von Julia Pfister und Mitunterzeichnenden betr. Ferienprogramm für Kinder – Antwort Stadtrat
8. Postulat von Andrea Spycher namens RPK betr. Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung – Antwort Stadtrat
9. Postulat von Samuel Lienhart und Mitunterzeichnenden betr. Parkplatzsituation Stadtweiher – Antwort Stadtrat
10. Motion von Andres Bühler und Mitunterzeichnenden betr. Richtplan Siedlung – Antwort Stadtrat
11. Motion von Werner Oetiker und Mitunterzeichnenden betr. Tagesschule – Gesuch um Fristerstreckung
12. Schulerweiterungsbau mit Doppelkindergarten Schulhaus Allmend – Kreditabrechnung
13. Alterspflegeplätze Neubau „Wohnenplus Bergli“ – Abrechnung Investitionskosten zur Anschaffung von Mobiliar
14. Sanierung Schulhaus Schwerzgrueb – Kreditabrechnung
15. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
16. Diverses

### **Eingang von neuen Vorstössen**

#### **Postulat von Cornel Broder und Mitunterzeichnende betreffend Unterbelegung Asylzentrum**

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen in Folge der voraussichtlichen Unterbelegung des neuen Asylzentrums zu treffen sind. Falls die Möglichkeit in Betracht gezogen



wird, Asylsuchende bzw. Flüchtlinge anderer Gemeinden zu übernehmen, wird um eine Prüfung möglicher Zusatzkosten gebeten, insbesondere im Hinblick auf:

- zusätzliche Integrationskosten,
- Übernahme der Asylfürsorge, wenn Beiträge des Kantons ausbleiben,
- Beiträge für Sozialhilfe, wenn Bülach als neue Einwohnergemeinde die Verantwortlichkeit der Erstgemeinde übernimmt.

**Postulat von Damaris Hohler und Mitunterzeichnende betreffend Jugendparlament**

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob und in welchem Format die Gründung eines Jugendparlamentes in Bülach angebracht wäre.

**Postulat von Nadja Nägeli und Mitunterzeichnende betreffend Klimanotstand**

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die folgenden Massnahmen in Bülach umgesetzt werden können:

1. Der Stadtrat ruft analog zu Städten wie Basel, London und Vancouver den "Klimanotstand" in der Gemeinde Bülach aus.
2. Der Stadtrat erarbeitet eine Strategie, welche die Senkung der CO<sub>2</sub>-Nettoemissionen auf null bis 2030 anstrebt und diese bis spätestens 2050 erreicht. Dabei werden sowohl Emissionen von Produktion wie auch von Verbrauch berücksichtigt.
3. Der Stadtrat setzt sich auf Kantonsebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dafür ein, dass die Grundlagen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel der Senkung der CO<sub>2</sub>-Nettoemissionen auf null bis 2050 für die ganze Schweiz zu erreichen.
4. Der Stadtrat arbeitet mit anderen Exekutiven zusammen, um Massnahmen zu finden und umzusetzen, welche die zukünftige globale Erwärmung auf unter 1.5° C begrenzen.

Die Begründungen der Postulate werden – vorbehältlich der inhaltlichen und formellen Prüfung durch die Geschäftsleitung – auf die nächste Gemeinderatssitzung vorgemerkt.



Traktandum 1

**Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2018**

---

Die Vorsitzende Britta Müller beantragt folgende Protokolländerung:

Auf Seite 160 soll eine Titeländerung vorgenommen werden. Der Titel soll von „9. Beschluss des Gemeinderats zum Produktgruppenbudget 2019 und zum Steuerfuss 2019“ in „9. Übersicht Beschlüsse betreffend Produktgruppenbudget 2019 und Steuerfuss 2019“ geändert werden.

Das Protokoll vom 10. Dezember 2018 wird mit der oben genannten Änderung einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

**Interpellation von Claudia Forni namens der Grünen betr. Jugendpolitik – Begründung**

---

Claudia Forni hat namens Grünen am 7. Dezember 2018 eine Interpellation betreffend Jugendpolitik eingereicht. Die Interpellation wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2018 verlesen. Auf eine erneute Verlesung des Postulates wird verzichtet.

Die Vorsitzende bittet Claudia Forni um Begründung der Interpellation.

**Claudia Forni:** „Eine Vorbemerkung: Diese Fragen betreffend die Jugendpolitik. Es geht also nicht um Spielplätze, Kleinkindförderung oder Ähnliches. Das sind zwar alles wichtige Themen, doch Jugendliche haben andere Bedürfnisse als Kinder. Wobei es keine klaren Altersgrenzen für die Jugend gibt: weder nach unten noch nach oben. Nachdem der Gemeinderat im Budget 2014 den Betrag für das UNICEF-Label gestrichen hatte, wurde auf eine Zertifizierung verzichtet. Der Prozess als solcher wurde aber weiterhin als wichtig erachtet. Und so bewilligte der Gemeinderat mit dem Budget 2015 auch eine Erhöhung der Sach- und Personalkosten Produktegruppe „Kinder und Jugendliche in der Freizeit“. Darin enthalten waren Fr. 15'000.00 für eine Zukunftswerkstatt, definiert als „breit abgestützte Bedürfnis- und Wunschabklärung der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren“ mit „Befragungen, Workshops, Auswertung und Auserarbeitung des Aktionsplans“ (VA 2015). Der damals zuständige Stadtrat erklärte, die Befragung sei für die KiJuBe eine zwingende Grundlage, um die Bedürfnisse auf politischer Ebene vertreten zu können. Ein Jahr später, bei der Besprechung des Budgets 2016, hiess es dann, man habe die Zukunftswerkstatt wegen des kurzfristigen Abteilungswechsels noch nicht durchführen können, die Jugendkommission würde sich aber in Kürze damit befassen. Ab dann herrschte Funkstille. Die damaligen Erklärungen zur Bedeutung einer solchen



Standortbestimmung sind einleuchtend. Und seit dem Abteilungswechsel ist nun auch genug Zeit für die Umsetzung vergangen. Wir hoffen daher, erfahren zu dürfen, welche Anliegen bestehen und welche Massnahmen ins Auge gefasst werden. Es genügt aber nicht, die Situation zu analysieren. Es müssen auch Ziele festgelegt, Leitlinien definiert und Strategien entwickelt werden. Gemäss Geschäftsbericht 2017 hat sich die Kinder- und Jugendkommission intensiv damit beschäftigt: Ergebnis bisher nicht bekannt. Für 2018 ist dann eine Überprüfung der bald 20-jährigen Kinder- und Jugendstrategie in Aussicht gestellt worden. Die Gemeinderats-Mehrheit hat zwar in der Budget-Sitzung die hierfür vorgesehenen Gelder um Fr. 50'000.00 gekürzt. Ziel der Kürzung war jedoch ausdrücklich nicht der Verzicht auf die ganze Übung. Die Begründung lautete lediglich, dass der Workshop mit internen Ressourcen durchgeführt werden sollte. Hat diese Überprüfung nun stattgefunden? Wenn ja, wüsste ich gerne mit welchem Ergebnis. Wenn nein – davon muss ich aufgrund der Antwort auf das Postulat von J. Pfister ausgehen –, hätte ich gerne eine Erklärung dafür. Denn der Gemeinderat muss sich der Konsequenzen seiner Entscheidungen bewusst werden. Und er muss erfahren, wo Handlungsbedarf besteht. Im Zusammenhang der Reorganisation der politischen Strukturen bei Stadtrat und Verwaltung wurde das frühere Geschäftsfeld „Familie und Jugend“ und somit die Produktgruppe „Kinder und Jugendliche in der Freizeit“ ab 2016, als einfaches Produkt in das Geschäftsfeld „Familie“ integriert und der Abteilung Soziales und Gesundheit zugewiesen. Die Jugendpolitik der Stadt Bülach wurde viel weniger sichtbar. Auch für den Gemeinderat: die entsprechenden Erklärungen in Budget und Rechnung wurden kürzer und kürzer und bestehen mittlerweile aus 1,5 vom Vorjahr kopierten Zeilen. Der Handlungsbereich Jugend ist jedoch aus verschiedenen Gründen von besonderer Relevanz. Einerseits weil Jugendliche (wie auch Kinder) weniger Möglichkeiten haben als Erwachsene, selbst für die eigenen Interessen einzustehen. Andererseits weil es verheerend wäre, wenn junge Menschen das Gefühl hätten, Politik habe mit ihnen nichts zu tun. Die Jugendjahre sind oft entscheidend für die Bereitschaft, politische Verantwortung zu übernehmen. Eine klare Strategie ist deshalb unabdinglich. Sie hat den bestehenden Handlungsbedarf aufzuzeigen und transparent kommuniziert zu werden. Die Fragen zur Aufsuchenden Jugendarbeit bedürfen zunächst einer Präzisierung: die Rede ist hier nicht von der AJUGA, der Aufsuchende Jugend- und Gassenarbeit, die 2004 aus finanziellen Gründen in der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Es geht um die wesentlich günstigere Mobile Jugendarbeit: bis 2016 nahmen zwei Zivildienstleistende aufsuchende Aufgaben wahr. Sie sind im hier eingeblendeten Prospekt der Jugendarbeit Bülach aufgeführt. Im Bericht zum Budget 2015 wurde die Wirkung der Mobilien Jugendarbeit noch sehr positiv bewertet: «Die Mobile Jugendarbeit [...] trägt wesentlich dazu bei, dass es in der Stadt Bülach wenig Klagen über Lärmemissionen oder Vandalismus zu verzeichnen gibt.» Dennoch wurden die Mittel der Mobilien Jugendarbeit im Rahmen Leistungsüberprüfung um die Hälfte gekürzt. Allerdings mit der Bemerkung: «Streichung hat nur eine geringe Stellenreduktion bei den Jugendarbeitern zur Folge, da diese Leistung mehrheitlich von Zivildienstleistenden erbracht



wird.» Diese Aussage war offensichtlich nicht ganz korrekt, denn als Konsequenz der Streichung von Fr. 12'000.00 wurde eine der beiden Zivildienst-Stellen aufgehoben und die Mobile Jugendarbeit wurde in dieser (aufsuchenden) Form aufgegeben. Die Auswirkungen des Verzichts auf diese Präventionsleistung müssen unbedingt untersucht werden. Jugendpolitik kann genauso wenig wie „Frauenpolitik“ oder „Behindertenpolitik“ als Sonderfrage neben vielen anderen behandelt werden. Es handelt sich um ein ganz klares Querschnittsthema: Die Belange der jungen Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt müssen bei allen Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Das erfordert einen regen, möglichst auch regelmässigen Austausch zwischen den involvierten Stellen. Geschieht das? Wird z.B. die Kinder- und Jugendkommission auch von anderen Abteilungen gelegentlich um ihren Input zu bestimmten Vorhaben gebeten? Dass z.B. neulich bei der Behandlung des Postulats von Julia Pfister betreffend Ferienprogramm offensichtlich noch nicht einmal besprochen worden war, wer das Postulat namens des Stadtrats annehmen sollte, lässt Zweifel an dieser Austauschbereitschaft aufkommen. Falls das nur ein Lapsus war, wird das aus der Antwort hervorgehen. Ansonsten soll die Frage auch als Anregung dienen. Danke."

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 49a Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats drei Monate.

### Traktandum 3

#### **Interpellation von Jörg Inhelder namens BSB betr. Sportanlagen – Begründung**

---

Jörg Inhelder hat namens der BSB am 4. März 2019 eine Interpellation betreffend Sportanlagen eingereicht. Die Interpellation wurde den Gemeinderatsmitgliedern und dem Stadtrat zugestellt.

Wortlaut: „Hagenbuechen, die Zone für Sport und Freizeitanlagen, wurde 1996 vom Gemeinderat festgesetzt und ist rechtsgültig.

Wir möchten deshalb vom Stadtrat Antworten auf folgende Fragen erhalten:

1. Wie viele Steuerfranken wurden in den letzten vier Amtsperioden (2002 bis 2018) für Studien, Gerichtskosten und Planungskosten für den alternativen Sportplatz Erachfeld aufgewendet?
2. Wie ist das Legislaturziel 2018-2022, „Das neue regionale Sport- und Erholungsgebiet Erachfeld ist planungsrechtlich erschlossen und die Finanzierung ist geklärt“ zu verstehen? Ist vorgesehen in den vier Jahren auch ein konkretes Bauprojekt vorzulegen? Wenn nicht, wie kann man die Finanzierung klären ohne Vorliegen eines Projekts mit Kostenvoranschlag?
3. Ist „das neue regionale Sport- und Erholungsgebiet Erachfeld“ rechtsgültig eingezont und befindet es sich schon im Besitz der Stadt Bülach?



4. Wenn nicht, ist das Einzonungsgesuch für die Erachfeldvision beim Kanton schon in die Wege geleitet worden?
5. Was ist konkret seit den Wahlen vor rund einem Jahr bereits in die Richtung einer neuen Sportanlage gearbeitet worden?
6. Was ist der aktuelle Projektstand „des neuen regionalen Sport- und Erholungsgebiets Erachfeld“ und ist er genügend fortgeschritten, um das stadträtliche Ziel, die neue Sportanlage 2026 in Betrieb zu nehmen, erreichen zu können?
7. Gibt es einen Projektplan, um dieses Ziel zu erreichen?
8. Auf welchem Projektstand konnte der neue Sportvorsteher nach den Wahlen 2018 aufbauen?
9. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass Erweiterungen über die rechtsgültige Zone Hagenbuechen hinaus langfristig machbar, aber erst möglich sind, wenn weitere Flächen rechtsgültig eingezont sind und kurzfristig eine Lösung nur auf bereits eingezonten Flächen möglich ist?
10. Was ist der Grund, dass FC Bülach und Stadtrat vom Wegfall des Sportplatzes Hof überrascht wurden, nachdem dies schon lange bekannt war?
11. Glaubt der Stadtrat, das provisorische Fussballtrainingsfeld beim Sekundarschulhaus Hinterbirch als Provisorium über gut 10 Jahre bei den Anwohnern durchsetzen zu können?
12. Gedenkt der Stadtrat zwecks Finanzierung der neuen Sportanlage die Fläche der heutigen Fussballplätze zu veräussern?
13. Plant der Stadtrat „das neue regionale Sport- und Erholungsgebiet Erachfeld“ im Alleingang oder mit einer überregionalen Trägerschaft (Nachbargemeinden) zu erstellen und betreiben?

Die Vorsitzende bittet Jörg Inhelder um Begründung der Interpellation.

**Jörg Inhelder:** „Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten verspricht der Stadtrat die Erstellung einer neuen Sportanlage in Hagenbuechen bzw. neuerdings Erachfeld. Es sind in all diesen Jahren Unsummen für Planung, Rechtshändel, Gutachten, usw., ausgegeben worden, ohne dass heute irgendein Resultat sichtbar wäre. Zusätzliche Verzögerung hat das Projekt dadurch erfahren, dass es zwischenzeitlich vom Stadtrat sogar auf Eis gelegt wurde. Damit wurden weitere Jahre vertrödelt. Nun hat der Stadtrat als eines seiner Legislaturziele „Das neue regionale Sport- und Erholungsgebiet Erachfeld ist planungsrechtlich erschlossen und die Finanzierung ist geklärt“ gewählt. Auf den ersten Blick sehr erfreulich, dass jetzt endlich etwas geschehen soll, auf den zweiten Blick fragt man sich natürlich, wie viele Jahrzehnte bis zur Realisierung vergehen werden, wenn man in 4 Jahren gerade mal die Finanzierung klären möchte. Wir fragen uns natürlich auch, wie man die Finanzierung klären möchte, wenn gar kein Projekt vorliegt, d.h. die Kosten gar nicht bekannt sind. Mittlerweile ist fast ein Jahr seit den Wahlen vergangen und es gibt leider keine offiziellen Informationen über den Projektstand.“



Mit unserer Interpellation möchten wir Klarheit zu diesen Fragestellungen erhalten und uns ein Bild darüber machen können, wie realistisch diese Ziele sind und wie weit uns dies auf dem Weg zur Realisierung bringen wird, im Klartext: Können die Sportanlagen in der folgenden Legislatur realisiert werden oder dauert es eher nochmals 20 Jahre? Wir sind gespannt auf die Antworten, vielen Dank!"

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 49a Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats drei Monate.

Traktandum 4

**Postulat Werner Oetiker und Mitunterzeichnende betreffend Förderung Velowege – Begründung**

Werner Oetiker und Mitunterzeichnende haben am 5. November 2018 ein Postulat betreffend Förderung Velowege eingereicht. Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2018 verlesen.

Wortlaut: "Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Förderung der Velowege und die Verbesserung der Sicherheit in Bülach möglich ist. Dabei sollen notwendige Massnahmen aufgezeigt werden."

Die Vorsitzende bittet Werner Oetiker um Begründung der Interpellation.

**Werner Oetiker** erklärt, dass aufgrund der starken baulichen Verdichtung und knapper Platzverhältnisse der Veloverkehr bei Jung und Alt an Bedeutung gewinnen werde. Das Potential beim Velo liege zwischen 0-5 km, bei Elektrobikes zwischen 5-15 km. Die Kommunale Velonetzplanung des Kantons Zürich bilde die Grundlage für sein Postulat. Ziel müsse es sein, dass sich mit dem Velo jeder sicher fühlen könne in Bülach, das Unfallrisiko sinke und eine velofreundliche Infrastruktur bereitstünde. Die Anforderungen an eine Velostruktur seien ein sicheres, direktes und durchgängiges Netz sowie direkt erreichbare und gute Veloparkieranlagen. Das jetzige Velonetz in Bülach weise einige Schwachstellen auf wie z.B. Netzlücken, ungesicherte Querungen, ungenügende Bemessung der Radstreifen und Radwege oder auch Konflikte mit dem Fussverkehr auf gemeinsamen Flächen. Werner Oetiker nennt dazu einige konkrete Beispiele.

**Stadtrat Hanspeter Lienhart** ist bereit, das Postulat im Namen des Stadtrats entgegenzunehmen und erklärt, dieser werde es im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts anschauen.



**René Anthon** stellt einen Antrag auf Nicht-Überweisung. Im Entwicklungskonzept Raum Bülach werde überregional ohnehin schon darauf hingewiesen. Und im Hinblick darauf, dass der Stadtrat ohnehin sehr stark ausgelastet sei, bringe dieses Postulat nichts, da viele Dinge bereits „aufgegleist“ seien.

**Fredi Schmid** beteuert, dass niemand in seiner Fraktion bestreite, dass das Fortbewegungsmittel Velo in den nächsten Jahren immer wichtiger werde. Seine Fraktion wolle aber auch keine bewussten Ablenkungsmanöver des Herrn Stadtrats mehr, sie wolle sich nicht mehr vertrösten lassen und dulde keine Zeitverzögerungen mehr mit irgendwelchen zusätzlichen Nebenschauplätzen. Man gehe davon aus, dass, wie es Stadtrat Hanspeter Lienhart gesagt habe, das Postulat ins Gesamtverkehrskonzept einflüsse und man werde dann dieses, falls es der Gemeinderat dann mal zu Gesicht bekäme, genau prüfen, ob es den Vorstellungen entspreche. Seine Fraktion unterstütze einstimmig die Nicht-Überweisung des Postulats.

**Peter Frischknecht** stellt die Nicht-Überweisung des Postulats in Frage, könnte man mit einem solchen doch aufzeigen, welche Massnahmen im aktuellen Verkehrskonzept noch umgesetzt bzw. welche weiteren Massnahmen noch getroffen werden müssten. Man solle den Blick nicht nur auf das Grosse, sondern auch auf das Kleine richten.

**Samuel Lienhart** schlägt in die gleiche Kerbe wie Peter Frischknecht. Das Postulat ziele auf lokale und kommunale Veloprobleme ab und darauf, wie man diese beheben könnte. Man sei sich ja sicherlich einig, dass eine Förderung des Veloverkehrs auch eine Entlastung des Gesamtverkehrs bringen werde. Und das sei ja schliesslich auch im Interesse der SVP. Er verstehe deshalb deren ablehnende Haltung gegenüber dem Postulat nicht.

**Fredi Schmid** fügt an, dass man sich jederzeit an die entsprechende Kommission wenden könne, um Informationen zu erhalten. Deshalb müsse man auch kein Postulat machen.

#### **Abstimmung**

Der Rat entscheidet sich mit 15 zu 13 Stimmen gegen die Überweisung des Postulats.



Traktandum 5

**Interpellation von Jörg Inhelder namens BSB betreffend Gerichtsurteil wegen fristloser Kündigung – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28. November 2018 (SRB-Nr. 368) fristgerecht die Interpellation von Jörg Inhelder namens der BSB betreffend Gerichtsurteil wegen fristloser Kündigung beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Jörg Inhelder an, ob er zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

**Jörg Inhelder:** „Die wesentlichen Kommentare meinerseits sind im Zürcher Unterländer vom Mittwoch 5. Dezember 2018 nachzulesen. Dem habe ich nur noch anzufügen, dass ich überhaupt nicht verstehe, warum niemand – weder in der Verwaltung noch im Stadtrat – hinstehen kann und sagen: „Wir haben Scheisse gebaut, sorry, nächstes Mal machen wir es besser“. Nein, es werden in der Antwort wieder Zahlen falsch dargestellt und klar gemachte Aussagen verdreht, im Versuch alles unter den Teppich zu wischen. Das hinterlässt einen extrem schalen Nachgeschmack und lässt für die Zukunft nichts Gutes von diesem Dream-Team erwarten! Danke für die Aufmerksamkeit!“

Traktandum 6

**Interpellation von Andres Bühler namens der BSB betreffend schöne Begegnungszone Altstadt – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16. Januar 2019 (SRB-Nr. 11) fristgerecht die Interpellation von Andres Bühler namens der BSB betreffend schöne Begegnungszone Altstadt beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Andres Bühler an, ob er zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

**Andres Bühler:** „Geschätzte Anwesende. Eigentlich müsste ich auf beinahe jede Antwort des Stadtrats etwas anfügen, denn es wird viel Potential von unserer Altstadt verschenkt. Ich gehe aber nur auf zwei Themen ein: Zum einen auf das Thema Zuständigkeit für Reinigung jener Flächen, die optisch zum Strassenraum gehören, aber im Privatbesitz sind. Die Antworten zu deren Reinigung sind ein bisschen speziell. Zum einen ist anscheinend die Stadt prinzipiell für die Reinigung zuständig. Okay.



Nach Festivitäten, welche von der Stadt genehmigt worden sind, ist der Veranstalter in der Pflicht. Klar. Aber was ist, wenn ein Veranstalter die Reinigung nicht gut ausführt? Und glaubt mir, ich habe Fotos davon. Gemäss Antwort Stadtrat muss dann der Liegenschaftsbesitzer dies direkt mit dem Veranstalter klären, oder die Polizei einschalten. Geschätzte Stadträte, Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt und die Veranstalter von Anlässen in der Altstadt haben miteinander keine Verträge, sondern jede Partei für sich mit der Stadt. Die Antworten des Stadtrats zeigen daher leider nur, dass sich die Stadt aus der Verantwortung ziehen will. Nicht gut, um nicht zu sagen: schlecht. Und der zweite Punkt, der Parkraumfonds. Der Stadtrat bestätigt einmal mehr, dass er die Gesetze dazu kennt und nennt auch Gesetzesartikel. Schön. Doch ein Punkt scheint dem Stadtrat eher lästig zu sein: PBG § 247 Absatz 2, Pflichten der Gemeinde, der da lautet: "Die Fondsmittel sind jeweils einzusetzen, sobald die Umstände es erlauben". Die Umstände. Die Antwort des Stadtrats ist, er sehe aktuell keine Projekte, mit denen Drittparteien Parkplätze schaffen würden, was die Entnahme von Geld aus dem Fonds erlauben würde. Das ist die ganze Antwort vom Stadtrat. Mit anderen Worten: Der Stadtrat will sich auch weiterhin nicht um seine Pflicht zur Schaffung des bereits bezahlten Parkraumes kümmern, sondern wartet bloss ab, ob sonst jemand Parkplätze bauen will. Aber das Schlimmste kommt erst: Wenn dann ein privates Projekt für einen Ersatzneubau am Rande der Altstadt vorliegt, bei dem 20 Parkplätze gebaut werden würden, streicht der gleiche Stadtrat diese auf einen Bruchteil zusammen und verhindert damit gleich das ganze Bauprojekt. Ich muss daher punkto lebendige Altstadt erneut aktive Behinderung durch den Stadtrat feststellen. Fazit vom Ganzen: Die Begegnungszone Altstadt ist schön, trotz offenkundiger Fehlleistungen vom Stadtrat."

#### Traktandum 7

#### **Postulat von Julia Pfister und Mitunterzeichnenden betreffend Ferienprogramm für Kinder – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 (SRB-Nr. 404) fristgerecht das Postulat von Julia Pfister und Mitunterzeichnenden betreffend Ferienprogramm für Kinder beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Julia Pfister an, ob sie zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

**Julia Pfister** bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Gefreut hätte sie, wieviel Geld Kloten, das in etwa gleich gross ist wie Bülach, für die Jugend ausbe. Sie würde Variante 1 vorziehen, hoffe aber, dass zumindest Variante 3 umgesetzt werde. Sie habe sich sehr gefreut, als sie



die Legislaturziele des Stadtrats gesehen habe. Dass es eine neue Strategie in der Kinder- und Jugendarbeit geben werde. Und vielleicht könne man dann ja im Rahmen von dieser das Ferienprogramm für Kinder nochmals aufgreifen. In diesem Sinne könne man das Postulat abschreiben.

### Abstimmung

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

### Traktandum 8

#### **Postulat von Andrea Spycher namens der RPK betreffend Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. Januar 2019 (SRB-Nr. 24) fristgerecht den Ergänzungsbericht zum Postulat von Andrea Spycher namens der RPK betr. Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung vorgelegt.

Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Rückblick der Vorsitzenden auf die Geschehnisse:

Das Postulat A. Spycher namens der RPK betreffend Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung ist am 16. November 2015 eingereicht und vom Stadtrat am 1. Juni 2016 beantwortet worden. Am 5. September 2016 hat der Gemeinderat Bericht und Antwort abgelehnt, jedoch das Postulat nicht abgeschrieben. Seither steht es ohne weitere Wirkung auf der Pendenzenliste. Am 5. November beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat einen Ergänzungsbericht zu seiner Antwort vom 1. Juni 2016 (SRB-Nr. 176) vorzulegen, der die Entwicklung im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung erläutert und die Haltung des Stadtrats zu zukünftigen Dienstleistungen, welche die Abteilung Bildung für Dritte erbringt, darlegt. Der Ergänzungsbericht liegt nun vor, er wurde dem Gemeinderat vorgängig zugestellt. Gemäss Art. 50 a Ziff. 10 der Geschäftsordnung beschliesst der Gemeinderat nach dem Vorliegen des Ergänzungsberichts endgültig über Zustimmung oder Ablehnung. Unabhängig davon ist das Postulat erledigt.

Die Vorsitzende fragt die RPK an, ob sie zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

**Stephan Blättler** ergreift das Wort und bedankt sich im Namen der RPK für den Ergänzungsbericht des Stadtrats und möchte kurz zum Hauptpunkt „Schulpsychologischer Dienst“ und zu den „übrigen



Dienstleistungen" Stellung nehmen. Betreffend „Schulpsychologischer Dienst“ nehme die RPK Kenntnis davon, dass ab August 2019 die Stadt Bülach diese Dienstleistung für 7 weitere Gemeinden erbringen werde und der Wachstumsprozess damit abgeschlossen sei. Die RPK nehme weiter davon Kenntnis, dass die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen so sind, dass der Kostendeckungsgrad für die erbrachten Leistungen immer bei 100% liege. Die Einhaltung dieser Vorgabe sei zentral und müsse permanent geprüft werden. Die RPK nehme bezüglich „übrige schulergänzende Dienste“ zur Kenntnis, dass die Abteilung Bildung (Schulsozialarbeit, Logopädie und Psychomotorik) keine Bestrebungen mache, diese Dienstleistungen weiter auszubauen. Das Postulat Andrea Spycher sei in diesem Sinne zustimmend als erledigt abzuschreiben.

**Frédéric Clerc** stört sich an der einseitigen Sichtweise der Antwort. Man stelle Bülach ins Zentrum, dabei hätten die Aussengemeinden, welche sich Bülach angeschlossen haben, dieselben Probleme, mit denen Bülach konfrontiert wäre, wenn es sich einer grösseren Gemeinde wie z.B. Winterthur anschliesse. Er hoffe, dass den Leistungsnehmern sämtliche Kosten vollumfänglich und richtig verrechnet werden. Auch aus ökologischer Sicht sehe er diese zentralen Dienste kritisch, generierten sie doch zusätzliches Verkehrsaufkommen.

#### **Abstimmung**

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

#### Traktandum 9

#### **Postulat von Samuel Lienhart und Mitunterzeichnenden betreffend Parkplatzsituation Stadtweiher – Antwort Stadtrat**

---

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13. Februar 2019 (SRB-Nr. 43) fristgerecht das Postulat von Samuel Lienhart und Mitunterzeichnenden betreffend Parkplatzsituation Stadtweiher beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Samuel Lienhart an, ob er zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen anzubringen habe.

**Samuel Lienhart** bedankt sich für die Beantwortung seines Postulats. Dieses zeige auf, dass der Stadtrat ebenfalls einen Handlungsbedarf sehe. Eine klare Parkfeldmarkierung, geregelte Zu- und Ausfahrten sowie ein klare Trennung von Spielplatz und Parkplatz werde die nicht zufriedenstellende



Situation klar verbessern. Er freue sich darüber, dass das Postulat etwas angestossen habe und auf die Verbesserungen, die jetzt in Angriff genommen werden würden.

**Fredy Schmid** sei nicht glücklich gewesen über die Überweisung des Postulats. Er finde den Naturparkplatz gut. Er sehe dort regelmässig auch Bussenzettel an den Fahrzeugen, es scheine also auch für die Stadt einträglich zu sein. Er sehe nicht ein, warum im Stadtrat jetzt Pläne für mehrere hunderttausend Franken gemacht werden sollen, wenn die Stadt Bülach doch andere Projekte mit allerhöchster Priorität habe. Es sei da nur die Schulraumplanung genannt.

**René Anthon** schliesst sich der Meinung von Fredy Schmid an. Für kleinere Veränderungen an der durchaus nicht unproblematischen Situation am Stadtweiher sei die SVP offen, aber nicht für eine Fr. 600'000.00-Geschichte. Das könne Bülach gegenwärtig nicht stemmen.

**Samuel Lienhart** fügt an, dass, auch wenn die Rutsche offenbar entfernt worden sei, die Situation noch immer nicht optimal sei und verweist auf die Wildparkierer.

**Peter Frischknecht** schliesst sich der (von ihm aus gesehen) links geäusserten Meinung an. Er sehe zwar, dass die Situation am Stadtweiher verbessert werden könnte, aber im Augenblick hätte die Stadt einfach andere Probleme, wie z.B. die Schulraumplanung oder die Sanierung der Sportanlagen. Wenn man jedoch lediglich die Sicherheit ins Auge fassen würde, könnte man hier sicherlich mit „einfachen Mitteln“ eine Verbesserung der aktuellen Situation erzielen.

#### **Abstimmung**

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

Traktandum 10

#### **Motion von Andres Bühler und Mitunterzeichnenden betreffend Richtplan Siedlung – Antwort Stadtrat**

---

Zur am 28. Juni 2018 von Andres Bühler und Mitunterzeichnenden eingereichten und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. September 2018 überwiesenen Motion hat der Stadtrat am 13. Februar 2019 Bericht und Antrag verabschiedet. Dieser wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

## Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. März 2019

Gemäss Art. 51a Abs. 10 hat der Gemeinderat nach Vorliegen von Bericht und Antrag zu beschliessen, ob er die Motion endgültig für erheblich erklärt oder aber abschreiben will. Im Falle einer Erheblicherklärung hat der Stadtrat dem Gemeinderat innert 9 Monaten einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen.

Der Stadtrat beantragt Abschreibung der Motion.

Die Vorsitzende fragt Andres Bühler an, ob er zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

**Andres Bühler:** „Geschätzte Anwesende. Bis heute hat sich mir gegenüber noch absolut niemand ablehnend zum meinem Begehren geäussert, wieder einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu haben. Man könnte also meinen, es sei alles bestens. Man könnte. Die Überlegungen des Stadtrats haben aber noch einen Fehler, welcher aus meiner Sicht gleich heute korrigiert werden muss. Und mit diesem Fehler meine ich nicht etwa die sehr stossende Tatsache, dass der Stadtrat gegen den letzten, und für ihn voll verbindlichen Siedlungsrichtplan wissentlich verstossen hat und das jetzt abtut mit der Aussage, der damalige Richtplan sei, Zitat: Eine "inkohärente Planungsphilosophie" gewesen. Geschätzte Stadträte, so nicht. Der Gemeinderat setzt die Siedlungsrichtplanung fest, und der Stadtrat hält sich daran. Und wenn seitens Stadtrat der Wunsch besteht, von diesem Richtplan abzuweichen, dann wird das dem Parlament vorgängig beantragt. Und das, geschätzte Gemeinderäte, bringt uns zurück zum Fehler, der heute korrigiert werden muss. Der Stadtrat beantragt uns, den neuen Siedlungsrichtplan per grob Ende 2021 mit der gesamten Revision von Gesamtverkehrskonzept und der Richtplanungen vorzulegen. Was zunächst logisch tönt wäre für die Sache extrem schlecht, denn mit diesem Vorgehen würde der Stadtrat mit externen Planern und unter Einbezug von Nachbargemeinden und evtl. auch dem Kanton eine Planung über die ganze Stadt erarbeiten, die allenfalls überhaupt nicht unserem Willen entspricht. Wie denn auch? Sie kennen unseren Willen ja nicht. Geschätzte Gemeinderäte: So wird das Bülacher Pferd von hinten aufgezümt und wir bekommen einmal mehr eine gigantische "Friss oder Stirb"-Lösung und sind dann wieder die Bösen, weil wir vielleicht gar die gesamte, teure und jahrelange Planung in den Wind schiessen müssen. Dieses Vorgehen ist schlicht nicht im Sinne von Bülach und seinen Steuerzahlern und muss aus meiner Sicht unbedingt umgedreht werden. Zuerst, also zwingend vor der weiteren Planungsarbeit, muss uns doch wieder ein Siedlungsrichtplan zur Festsetzung unterbreitet werden, damit wir unseren Willen für die Planung von der Zukunft von unserer Stadt kundtun können. Für den Stadtrat bedeutet das zwar allenfalls einen Mehraufwand, weil er den Richtplan dann wiederum mit den Nachbargemeinden abstimmen und uns dann Ende 2021 allfällige Änderungen wieder beantragen muss. Aber nur so läuft korrekt: Zuerst wird der Wille des Parlaments festgesetzt, dann plant der



Stadtrat die ganz grosse Kiste. Die Anträge des Stadtrats zur Motion Richtplan Siedlung sind: 1. Der Bericht soll zur Kenntnis genommen werden. Dem kann zugestimmt werden. 2. Die Motion soll abgeschrieben werden. Dies dürfen wir auf keinen Fall machen. Gemäss Geschäftsordnung vom Gemeinderat Artikel 51a - Punkt 10, befindet der Gemeinderat genau jetzt endgültig, ob diese Motion abgeschrieben oder für erheblich erklärt wird. In diesem Sinne stelle ich jetzt den Gegenantrag, womit der Stadtrat nach GeschO Artikel 51a - Punkt 12 verbindlich verpflichtet wird, uns innert 9 Monaten einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen. Ich bitte euch eindringlich, meinem Antrag zu folgen. Besten Dank."

**Stadtrat Hanspeter Lienhart** antwortet, dass es ganz klar sei, dass der Stadtrat dem Gemeinderat einen Siedlungsplan vorlegen werde. Es sei wichtig, dass man über die Siedlungsqualität miteinander spreche. Es sei ja auch ein hochemotionales Thema. Das habe man bei Bülach Nord gesehen. Gerade da hätte man auch immer wieder öffentliche Veranstaltungen gemacht zum Thema „innere Verdichtung“. Man hätte mit den Nachbargemeinden ein regionales Entwicklungskonzept erarbeitet. Aber so frei, wie es gerade dargestellt wurde, sei das Parlament gar nicht. Es gebe z.B. Vorgaben des Kantons, Vorgaben des regionalen Richtplans, also Vorgaben, die behördenverbindlich seien. Wenn der Stadtrat nun einen Siedlungsplan vorlegen muss, könnten verschiedene offene Fragen aus Zeitgründen nicht geklärt werden. Stichworte seien Mettmenriet und Jakobstal. 9 Monate reichten darum schlichtweg nicht, um dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die Hand und Fuss habe. Es sei nicht so, dass der Stadtrat diesen Siedlungsplan nicht erstellen wolle, aber es brauche einfach den Einbezug der Bevölkerung, das sei ein Muss. Und an etwas wolle er den Gemeinderat auch noch erinnern. Der Gemeinderat setze zwar den Siedlungsplan fest, bewilligen müsse ihn jedoch die Kantonale Baudirektion. Man dürfe auch nicht in den Widerspruch kommen mit dem übergeordneten Recht. Er bitte deshalb die Motion abzuschreiben, wohlwissentlich, dass das Parlament einen Entwicklungsplan erhalten werde.

**Andres Bühler** würde es bereits reichen, wenn der Stadtrat in 9 Monaten einfach den aktuellsten Stand vorlegen würde. Dann könne das Parlament bereits einmal sagen, wo er in ihrem Sinn sei und wo nicht. Das sei auch das Ziel der Motion. Darum brauche es jetzt diesen Siedlungsplan, auch wenn er noch nicht präzise sei und noch Anpassungen gemacht werden müssten. Der Input des Gemeinderats müsse verbindlich sein.

**Frédéric Clerc** meldet sich zu Wort. Es bestünde ja auch noch die Möglichkeit, die Frist der Motion zu verlängern, wenn der Stadtrat sehe, dass die Zeit nicht reiche.



**René Anthon** fühlt sich vom Stadtrat schlecht informiert und möchte gerne mehr in den Prozess einbezogen werden. Und nicht immer erst am Schluss mit Antrag und Weisung. Wenn das Parlament mehr einbezogen würde, würde es auch sehen, ob der Siedlungsplan dem Gemeinderat entspreche. Darum unterstütze er die Motion, damit der Gemeinderat in 9 Monaten einfach einmal sehe, woran er sei.

**Dominic Kleiber** habe von der grössten Fraktion gerade eben noch gehört, dass der Stadtrat keine Zeit habe, um sich um ein paar Velowege zu kümmern. Und jetzt soll er plötzlich in 9 Monaten einen Richtplan Siedlung „hinklöpfen“, damit man anschliessend darüber schimpfen könne. Er brauche das nicht.

**Stadtrat Hanspeter Lienhart** weist zurück, dass der Stadtrat zu wenig informiere. Ein Siedlungsplan müsse breit abgestützt sein. Ein Parlament setze Recht mit einem Siedlungsplan. Man könne nicht einen Siedlungsplan im Parlament diskutieren, der nur „ein bisschen richtig ist“. Dann setze man ihn nicht fest, sondern diskutiere über einen Siedlungsplan im laufenden Prozess. Wenn ein Siedlungsplan politisch überleben will, müsse er breit abgestützt, verstanden und akzeptiert sein. Sonst könne man in eine Streitsituation mit den kantonalen Vorgaben geraten. Er appelliere eindringlich ans Parlament, dass es ihm noch ein bisschen mehr Zeit gebe. Es mache keinen Sinn über einen Siedlungsplan zu diskutieren, der dann wieder revidiert werden müsse. Jeder der etwas von Baurecht verstehe wisse, dass eine Behördenverbindlichkeit eine gewisse Dauer überleben müsse. Sonst schaffe man mit einem Siedlungsplan, der Rechtsmitteln unterstehe, eine Rechtssituation, die man zwar festsetze, wohlwissentlich, dass es auch anders werden könnte. Ein Richtplan verlange explizit eine gewisse Rechtssicherheit und Stabilität. Darum brauche der Stadtrat einfach Zeit. Und wie wolle man in 9 Monaten einen Siedlungsplan diskutieren, der noch nicht einmal zur Vorprüfung beim Kanton war? Das mache aus seiner Sicht einfach keinen Sinn.

**Cornel Broder** unterstützt die Motion, weil er darin die einzige Möglichkeit sehe, wie der Gemeinderat Einfluss auf die ganze Planung nehmen könne.

**Fredy Schmid** gibt bekannt, dass die gesamte FDP-Fraktion die Erheblicherklärung unterstütze, da sie keine Geduld mehr habe.

### Abstimmung

Die Vorsitzende erläutert das Vorgehen bei der Abstimmung: Andres Bühler beantrage die Erheblicherklärung der Motion, der Stadtrat deren Abschreibung. Man stimme nun über den Antrag



des Stadtrats ab. Das heisse konkret, wer den stadträtlichen Antrag annehme, lasse damit die Motion abschreiben. Wer ihn ablehne, verpflichte den Stadtrat in 9 Monaten einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 15 Nein- und 12 Ja-Stimmen sowie 1 Enthaltung ab. Die Motion von Andres Bühler ist somit für erheblich erklärt.

Die Frist für die Ausarbeitung eines entsprechenden Beschlussentwurfs beträgt 9 Monate (Art. 51a Ziff. 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderats).

Traktandum 11

### **Motion von Werner Oetiker und Mitunterzeichnenden betreffend Tagesschule – Gesuch um Fristerstreckung**

---

Die Motion von Werner Oetiker und Mitunterzeichnenden vom 13. März 2017 betreffend Tagesschule wurde am 3. September 2018 für erheblich erklärt. Die Frist für die Einreichung eines konkreten Vorschlages zur Einführung einer Tagesschule in Bülach läuft am 3. Juni 2019 ab. Auf Antrag der Primarschulpflege beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Fristerstreckung von einem halben Jahr für die Vorlegung des Antrags für Einführung einer Tagesschule (SRB-Nr. 36 vom 13. Februar 2019). Die Frist zur Einreichung des Antrags zur Einführung einer Tagesschule würde dann am 3. Dezember 2019 ablaufen.

Die Vorsitzende übergibt das Wort Werner Oetiker und fragt ihn, ob er zum Fristerstreckungsgesuch Einwände vorzubringen habe.

**Werner Oetiker:** „Die SP Bülach ist mit der Fristerstreckung einverstanden. Wir sehen ein, dass das Thema Tagesschule sehr komplex ist. Wir begrüßen sehr, dass die Parteien im Verlaufe des Prozesses einbezogen wurden und nun am 25. März eine Orientierungsversammlung über den aktuellen Planungsstand stattfindet und die Meinungen dazu eingeholt werden. Dabei sind wir sehr gespannt, wie die unterschiedlichen Ansichten umgesetzt werden sollen. Es ist der SP Bülach wichtig, dass die freiwillige Tagesschule für alle Familien finanziell möglich gemacht wird.“

### **Abstimmung**

Der Rat stimmt dem Gesuch um Fristerstreckung mit 21 Ja- und 6 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung zu.

## Protokoll



**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. März 2019

Traktandum 12

### **Schülerweiterungsbau mit Doppelkindergarten Schulhaus Allmend – Kreditabrechnung**

---

Der Stadtrat und die Primarschulpflege beantragen dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung für den Neubau eines Schulgebäudes mit Doppelkindergarten in der Schulanlage Allmend wird mit Aufwendungen von Fr. 4'197'360.10 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 71'249.50 (-1.66%) genehmigt.

Die **RPK** empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

**Stephan Blättler** erhält für die **RPK** das Wort und erklärt, dass es für die RPK keinen Grund gebe, die Kreditabrechnung zu verweigern.

#### **Stadtrat**

Wünscht das Wort nicht.

#### **Fraktionserklärungen**

Es werden keine Fraktionserklärungen abgegeben.

#### **Detailberatung**

Wird nicht gewünscht.

#### Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu.

## Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. März 2019

Traktandum 13

### **Alterspflegeplätze Neubau „Wohnenplus Bergli“ – Abrechnung Investitionskosten zur Anschaffung von Mobilien**

---

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Die Abrechnung für die Investitionskosten zur Anschaffung von Mobilien in der Pflegewohngruppe Bergli wird mit Aufwendungen von Fr. 175'884.25 (inkl. MwSt.) und einer Kostenunterschreitung von Fr. 58'115.75 (minus 24,8%) genehmigt.

Die RPK empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme und verzichtet auf eine Wortmeldung.

#### **Stadtrat**

Wünscht das Wort nicht.

#### **Fraktionserklärungen**

Es werden keine Fraktionserklärungen abgegeben.

#### **Detailberatung**

Wird nicht gewünscht.

#### Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu.

Traktandum 14

### **Sanierung Schulhaus Schwerzgrueb – Kreditabrechnung**

---

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Die Gesamtkreditabrechnung über die Sanierung vom Schulhaus Schwerzgrueb wird mit Aufwendungen von Fr. 24'512'644.20 (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von Fr. 1'169'833.20 zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Kompetenz des Gemeinderats liegende Abrechnung mit Aufwendungen von Fr. 2'927'055.40 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 259'884.30 wird genehmigt.

## Protokoll



**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. März 2019

3. Es wird ein Nachtragskredit von Fr. 259'884.30 zu Lasten des Investitionskontos 217.5030.39 bewilligt.

Die **RPK** empfiehlt den Antrag einstimmig zur Ablehnung. Begründung: Mit dem revidierten Antrag und der Weisung vom 5. September 2018 kommt die Primarschulpflege der Aufforderung nach einer prozentualen Aufteilung pro Posten des Baukostenplans in Anteil Schulpflege und Anteil Gemeinderat nur vordergründig nach. Die Grundlage dieser Verteilungsprozente ist leicht ersichtlich. Die Primarschulpflege nimmt den Kreditantrag vom 30. August 2012 und bestimmt aus den dort genannten Beträgen die prozentuale Aufteilung. Die Aufteilung in gebundene und ungebundene Kosten ist damit nicht im Ansatz plausibilisiert worden. Die Aussage, eine Aufteilung sei nicht möglich, wird aufrechterhalten. Die RPK ist konsterniert, dass auch im zweiten Anlauf eine plausible Aufteilung in gebundene und ungebundene Kosten nicht vorgenommen wurde.

**Stephan Blättler** erhält für die **RPK** das Wort. Seine Präsentation ist dem Protokoll beigelegt (Beilage 1).

### Stadtrat

**Stadträtin Virginia Locher** sei sich bewusst, dass ein grosser Fehler passiert sei, dass gebundene und ungebundene Kosten nicht getrennt worden seien. Leider könne die Gesamtrechnung im Nachhinein nicht mehr aufgesplittet werden. Dies sei dem damaligen RPK-Präsident auch schriftlich mitgeteilt worden. Wenn sie die Uhr zurückdrehen könnte, würde sie es tun. Sie hätte vom Bauherrn aber schon auch erwartet, dass er das richtig mache. Sie hätten den Auftrag gegeben, seien die Verursacher und jetzt auch die Schuldigen an dieser Situation, aber es hätte in der ganzen Linie Leute gehabt, die „Halt!“ hätten sagen können.

### Fraktionserklärungen

Liegen keine vor.

### Detailberatung

**Fredy Schmid** findet, und das sei seine eigene Meinung, dass ein Gemeinderat nicht 24 Millionen abnehmen könne, wenn man nur 2,6 Millionen zustimmte.

### Abstimmung

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Stadtrats einstimmig ab.



Traktandum 15

**Fragen an Kommissionen und Stadtrat**

---

**Fredy Schmid** habe den Stadtrat letzte Woche schriftlich betreffend Zentrales Verwaltungsgebäude angefragt. Er wollte wissen, bis wann die Einsprachefrist für die erteilte Baubewilligung des ZVGs laufe und ob es Anzeichen für eine Einsprache gebe. Ausserdem wolle er wissen, wann der Stadtrat darüber informiere, ob die Baubewilligung nun definitiv sei oder ob es Einsprachen gegeben habe.

**Stadtrat Hanspeter Lienhart** gibt zur Antwort, dass die Frist heute ablaufe. Ihm seien keine Einsprachen bekannt, aber man müsse wohl noch 10 Tage zuwarten. Der Stadtrat informiere dann, wenn die Baubewilligung definitiv sei.

**Jörg Inhelder** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Heizungsersatzes im Schulhaus Lindenhof.

**Stadtrat Hanspeter Lienhart** erklärt, dass der Stadtrat das Geschäft in einer ersten Lesung beraten habe und es einen neuen Antrag und Weisung geben werde, da man nicht auf dem alten Projekt aufbauen könne.

Traktandum 16

**Diverses**

---

**Stadträtin Virginia Locher** ergreift das Wort. Es sei ja einmal der Antrag auf einen Planungskredit zur Vorbereitung einer Gesamtleistungssubmission für das Schulhaus Allmend zurückgewiesen worden. Und wie damals von der Bildung verlangt worden sei, habe man eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese sei durchgeführt worden und es hätten diesbezüglich diverse Sitzungen mit Kommissionen stattgefunden. Es sei ihnen wichtig, einen gemeinsamen guten Konsens zu finden. Man werde den Gemeinderat wieder zeitnah informieren und einen neuen Antrag stellen.

**Claudia Forni** wendet ein, dass bei diesem Geschäft eine Frist abgelaufen sei. Sie möchte wissen, ob der Antrag nun zurückgezogen oder ob um eine Fristerstreckung gebeten werde.

**Stadträtin Virginia Locher** möchte an der nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag auf Fristerstreckung stellen.

## Protokoll



**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. März 2019

### **Informationen der Vorsitzenden**

Die GPK hat nun ihren jährlichen Rechenschaftsbericht zum ersten Mal erstellt. Er ist den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt worden.

Die Geschäftsleitung hat entschieden, dass die Gemeinderatssitzungen im 2020 in der Stadthalle stattfinden werden.

### **Rechtskraft der Beschlüsse**

Gegen die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018 betreffend Neuerlass Abfallverordnung und Neuerlass Unterhaltsordnung für Meliorationsanlagen sind beim Baurekursgericht des Kantons Zürich keine Rekurse erhoben worden.

Gegen die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2018 wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

### Aufsichtsbeschwerde

Daniel Wülser hat am 12. November 2018 beim Bezirksrat Bülach eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018 eingereicht. Im Beschluss vom Bezirksrat vom 9. Januar 2019 (Eingang: 17. Januar 2019) sieht dieser aufgrund der Sachlage keine Veranlassung, aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen.

### **Rechtsbelehrung**

Betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte werden aus dem Rat keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist um 20.55 Uhr geschlossen.

## Protokoll



**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. März 2019

Bülach, 29. März 2019

Für die Richtigkeit:

Mark Hottinger, Ratssekretär-Stv.

Geprüft:

Britta Müller-Ganz  
Gemeinderatspräsidentin

Claudia Forni  
1. Vizepräsidentin

Stephan Blättler  
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber und Stadtschreiber-Stv.
- Protokollsammlung